

# **Pädagogische Konzeption**

**Kindertagesstätte**

**„Kinderhaus Sonnenschein“**

**Zum Königsborn 10**

**06258 Schkopau**

Träger:

Gemeinde Schkopau

Schulstr. 18

06258 Schkopau

## Gliederung

1. Vorwort	3
2. Wer sind wir - Vorstellung und Leitbild des Trägers	4
2.1 Vorstellung	4
2.2 Geschichte der Einrichtung	4
2.3 Leitbild des Trägers	5
3. Rahmenbedingungen	5
3.1. Gesetzliche Grundlagen	5
3.2. Räumliche Voraussetzungen	6
3.3. Personelle Voraussetzungen	8
3.4. Struktur der Kindergruppen	8
3.5. Organisatorische Voraussetzungen	9
3.6. Soziale Voraussetzungen	10
4. Das Bild vom Kind	10
4.1. Wie sehen wir unsere Kinder	10
4.2. Rechte und Partizipation der Kinder	10
5. Pädagogische Fachkräfte	11
5.1. Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkraft	11
5.2. Team und Teamarbeit	12
6. Pädagogisches Konzept	13
6.1. Profil	13
6.2. Pädagogisches Modell	15
6.3. Bildungsprogramm als Basis der pädagogischen Arbeit	16
6.3.1. Bildungsbereiche	16
6.3.2. Eingewöhnung	16
6.3.3. Gestaltung von Übergängen	18
6.3.4. Die pädagogische Arbeit in der Krippe	20
6.3.5. Die pädagogische Arbeit im Kindergarten und in der Vorschule	21
6.3.6. Beobachtung und Dokumentation	21
6.3.7. Inklusion	22
6.3.8. Qualitätsentwicklung	23
6.3.9. Gestaltung von Festen, Feiern und Höhepunkten	23
6.4. Methoden zur Umsetzung der pädagogischen Arbeit	23
6.5. Besondere Angebote	24
7. Eltern	24
7.1. Kuratorium	26
8. Beschwerdemanagement	27
9. Einrichtung als Ausbildungsstätte	28
10. Kooperationen und Netzwerke	28
11. Öffentlichkeitsarbeit	30
12. Konzept zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen	32
Anlagen:	
Kooperationsvereinbarung zwischen der Grundschule Astrid Lindgren und der KiTa	34
Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hort Pippi Langstrumpf und der KiTa	36

## 1. Vorwort

### Kinder

Kinder wollen sich bewegen, Kindern macht Bewegung Spaß,  
weil sie so die Welt erleben, Menschen, Tiere, Blumen, Gras.  
Kinder wollen laufen, springen, kullern, klettern und sich dreh'n,  
wollen tanzen, lärmern, singen, mutig mal ganz oben steh'n.  
Ihren Körper so entdecken, und ihm immer mehr vertrau'n,  
wollen tasten, riechen, schmecken und entdecken, hören, schau'n,  
fühlen, wach mit allen Sinnen, innere Bewegung – Glück.  
Lasst die Kinder dies gewinnen und erleben Stück für Stück.

Karin Schaffner

Mit dieser hier vorliegenden Konzeption wollen wir unsere pädagogische Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern vorstellen und definieren.

Unsere Konzeption ist die Visitenkarte unserer Kita, sie ist die Grundlage, Arbeitsrichtlinie und verbindliches Dokument für alle pädagogischen Fachkräfte zur Umsetzung und Gestaltung der pädagogischen Arbeit.

Gesetzliche Grundlagen, Rahmenbedingungen, Ziele, Grundsätze und Methoden der pädagogischen Arbeit sind in ihr genauso verankert und werden vorgestellt, wie Richtlinien für Kooperationen und die Zusammenarbeit mit dem Träger, den Familien, externen Fachkräften, Ämtern und anderen Institutionen. Die Konzeption dient zudem als Leitfaden für Praktikanten/innen, zusätzliche Mitarbeiter/innen, Lehrausbilder/innen usw. und stellt gleichzeitig den Orientierungsrahmen bei der Vorstellung unserer pädagogischen Arbeit für die Eltern, die Öffentlichkeit und Interessierte dar.

In dieses Konzept fließen die Aspekte zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages ein. Dieser ist im Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ des Landes Sachsen-Anhalt definiert.

## **2. Wer sind wir? - Vorstellung und Leitbild des Trägers**

### **2.1. Vorstellung**

Kindertagesstätte  
„Kinderhaus Sonnenschein“  
Zum Königsborn 10  
06258 Schkopau  
Leiterin: Friedrun Zimmermann  
Abwesenheits-  
vertreterin: Anika Becker

Träger  
Gemeinde Schkopau  
Schulstr. 18  
06258 Schkopau

Tel.: 03461 722191

Tel.: 03461 7303626 / 633

[kita-schkopau@gemeinde-schkopau.de](mailto:kita-schkopau@gemeinde-schkopau.de) [kita@gemeinde-schkopau.de](mailto:kita@gemeinde-schkopau.de)

Unsere Kita befindet sich in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Schkopau. Gemäß unserer Betriebserlaubnis bieten wir Platz für max. 128 Kinder im Alter von 0 Jahren bis zum Schuleintritt. Die Vergabe der Kita-Plätze ist derzeit ausschließlich den Kindern vorbehalten, die ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Schkopau haben. Kinder aus anderen Kommunen können auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern betreut werden, wenn freie Kapazitäten vorhanden sind.

### **2.2. Geschichte der Einrichtung**

- 10.08.1954 Eröffnung der Kindereinrichtung als Kinderwochenheim des VEB Chemische Werke Buna
- 1957 Erweiterung der Anzahl der Plätze auf 110
- ab 1970 Betreuung von Tageskindern möglich
- 1963 - 1991 Kinderkrippe und Ausbildungsstätte für die Medizinischen Fachschulen Weißenfels und Merseburg
- 1980 - 1990 Hospitationseinrichtung für den Kreis Merseburg
- ab 1989 Wegfall der Wochenplätze, Übergang zur Tageskrippe
- Übergabe der Trägerschaft vom VEB Chemische Werke Buna an die Gemeinde Schkopau
- 1992 Übergang zur Kindertagesstätte mit Betreuung der Kinder bis zum Schuleintritt

## 2.3. Leitbild des Trägers

Kinder sind unsere Zukunft!

Alle Kinder haben das Recht auf gemeinschaftliche Betreuung, Bildung & Erziehung. Um diesen Rechtsanspruch zu erfüllen, hält die Gemeinde Schkopau als unser Träger 12 Kindereinrichtungen für die Betreuung von Kindern vor.

Unsere Einrichtungen leisten konzeptionsorientierte Bildungs- und Erziehungsarbeit im familienbegleitenden Kontext. Dabei verfolgen die Kindereinrichtungen und der Träger zielgleiche Handlungsstrategien, um die Entwicklung der Kinder bestmöglich zu fördern. Unsere Kindereinrichtungen verstehen sich als Ort des Lernens für alle Beteiligten, also Kinder, Eltern, Erzieherteam und Träger. Uns sind Wertschätzung und eine offene Kommunikation wichtig.

Wir leben unseren Kindern für uns wichtige Werte vor und unterstützen sie dabei, diese auch selbst anzuwenden und umzusetzen.

Wir sind offen für Neues und nehmen Herausforderungen an, um den pädagogischen Alltag zu bereichern.

Eine Voraussetzung dafür ist die Förderung der pädagogischen Vielfalt, die sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert. Dabei legen wir als Team großen Wert auf die Beteiligung der Partner und die Nutzung der vorhandenen Ressourcen.

Um eine wohltuende Atmosphäre zu erreichen, bringen wir allen Beteiligten Vertrauen entgegen, geben Sicherheit und sind zuverlässig.

## 3. Rahmenbedingungen

### 3.1. Gesetzliche Grundlagen

Vereinte Nationen	UN-Kinderkonvention	Rechte des Kindes
Bund	Grundgesetz Art.6	Kita = familienbegleitend/ = familienunterstützend
Bund	SGB VIII	Schutzauftrag bei Kindeswohl- gefährdung
Bund	SGB VIII § 8a	Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag
Land	KiFöG	„Bildung:elementar“ des Landes Sachsen-Anhalt
Land	Bildungsprogramm	Regelungen zur Benutzung der Kitas und Gebühren
Kommune	Satzungen	

## Kinderförderungsgesetz

Die Kitas haben einen gesellschaftlichen Auftrag zu erfüllen. Die Aufgaben der Tageseinrichtungen sind im § 5 des KiFöG des Landes Sachsen-Anhalt erklärt.

Alle pädagogischen Fachkräfte sind verpflichtet, den im § 8 a SGB VIII formulierten Schutzauftrag bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auszuführen und gegebenenfalls notwendige und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Weitere gesetzliche Regelungen sind für den Betrieb unserer Kita verbindlich einzuhalten, dazu gehören das Arbeitsschutzgesetz, das Infektionsschutzgesetz, die Lebensmittelhygieneverordnung usw.

### 3.2. Räumliche Voraussetzungen

Unsere Kita ist räumlich auf 2 Etagen in 3 Abteilungen wie folgt unterteilt:

#### Erdgeschoss:

Krippe	Bereich für 3 Krippengruppen im Alter von 0 bis 2 Jahren für 36 Kinder
	6 Gruppen-/Spiel-/Schlafräume, 2 Bäder mit sanitären Anlagen
	2 Nebenräume, Flur
	Flur mit Garderoben der Kinder für 8 Gruppen
	Garderobe der Krippenkinder für 3 Gruppen
	Garderobe der Kindergartenkinder für 5 Gruppen
	Eingangsbereich und Flur mit Informationsmöglichkeiten
	Sportraum mit Theaterbühne
	Küchentrakt
	Büro der Leitung

Obergeschoss:

Kindergarten	Bereich für 3 Gruppen im Alter von 3 bis 5 Jahren für 60 Kinder
	6 Gruppen-/Spiel-/Schlafräume
	2 Bäder mit sanitären Anlagen
	2 Nebenräume, Flur
Vorschule Schuleintritt	Bereich für 2 Gruppen im Alter von 5 Jahren bis zum für 32 Kinder
	4 Gruppenräume
	1 kleiner Raum für Rollenspiele
	1 Kreativraum
	2 Bäder mit sanitären Anlagen
	Neben-/Spielraum, Flur
Diele/Flur	1 Spielbereich
	Bereich für Dienstberatungen
	Pausen-/Funktionsraum
	2 Räume für Personalgarderobe

Außenspielbereich Kita-Spielplatz mit Kinderbaustelle und Badebecken

Spielplatz am Bürgerhaus

Unsere Räume sind dem Alter der Kinder und ihren Bedürfnissen entsprechend mit Möbeln, Spiel- und Beschäftigungsmaterialien ausgestattet. Sie sind in verschiedene Spiel- und Angebotsbereiche unterteilt: Raum für Rollenspiel und darstellende Angebote; Raum für Angebote im Bereich Bauen und Konstruieren, Raum für didaktische Spielangebote und kreatives Gestalten. In allen Räumen können Angebote aller Bildungsbereiche stattfinden.

Die Ausgestaltung der Räume erfolgt durch die Erzieherinnen gemeinsam mit den Kindern jahreszeitlich und themenbezogen.

### 3.3. Personelle Voraussetzungen

In unserer Einrichtung arbeiten 17 pädagogische Fachkräfte, die alle den Abschluss als „Staatlich anerkannte Erzieherin“ vorweisen können. Eine Mitarbeiterin hat die Ausbildung einer „Staatlich anerkannten Heilpädagogin“ abgeschlossen. Die Leiterin hat zusätzlich den Abschluss einer „Diplom-Sozialpädagogin“.

Das technische Personal setzt sich aus drei Küchenkräften, dem Hausmeisterteam und einer Reinigungskraft (externe Firma) zusammen.

Zudem bieten wir zusätzlichen Kräften die Möglichkeit, in folgenden Bereichen unserer Kita tätig zu sein: Freiwilliges soziales Jahr (FSJ), Bundesfreiwilligendienst (Bufdi), Maßnahmen des Arbeitsamtes.

Für Praktikantinnen/Praktikanten, die eine Ausbildung in einem sozialpädagogischen Beruf absolvieren - Erzieherausbildung, Kinderpflege, Sozialassistent - halten wir max. 2 Praktikumsplätze bereit.

### 3.4. Struktur der Kindergruppen

In unserer Kita sind unsere Kindergruppen wie folgt eingeteilt:  
Krippenbereich:

- 3 reine Krippengruppen mit jeweils bis zu 12 Kindern und 2 pädagogischen Fachkräften
- Raupengruppe            0 bis 1,5/2 Jahre
- Käfergruppe            1,5 bis 2 Jahre
- Affenbande            1,5 bis 2 Jahre

Kindergartenbereich:

- 3 Kindergartengruppen mit jeweils bis zu 20 Kindern und 2 pädagogischen Fachkräften
- Bärengruppe            3 bis 5 Jahre
- Froschgruppe            3 bis 5 Jahre
- Mäusegruppe            3 bis 5 Jahre

Vorschulbereich:

- 2 Vorschulgruppen mit jeweils bis zu 16 Kindern und 2 bis 3 pädagogischen Fachkräften
- Seepferdchengruppe    5 bis zum Schuleintritt
- Frechdachse            5 bis zum Schuleintritt

### 3.5. Organisatorische Voraussetzungen

Folgende organisatorische Voraussetzungen sind in unserer Einrichtung gegeben:

#### Öffnungszeiten :

Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr

#### Betreuungszeiten und Beitragssätze:

Die möglichen Betreuungszeiten und die entsprechenden Beitragssätze sind der Benutzungs- bzw. Gebührensatzung der Gemeinde Schkopau in der jeweils gültigen Fassung zu entnehmen.

#### Betriebsferien:

Laut Satzung bleibt die KiTa vom 24.12. eines Jahres bis einschließlich 01.01. des Folgejahres geschlossen.

#### Schließtage/Brückentage:

Diese werden für jedes Jahr neu durch das Kuratorium beschlossen und bekannt gemacht.

#### Essenversorgung:

Die Essenversorgung der Kinder erfolgt über den Essenanbieter „Bürgerhaus green“, mit dem die Eltern zu Beginn der Betreuungszeit einen Vertrag abschließen. Für die An- und Abmeldung der Kinder gegenüber dem Essenanbieter bei Fehlzeiten in der Kita tragen ausschließlich die Eltern die Verantwortung.

Die Kinder erhalten über den Essenanbieter eine Vollverpflegung bestehend aus Frühstück, Mittag und Vesper.

Die Einnahme eines zweiten Obstfrühstückes der Kinder wird durch die Mitgabe von frischem Obst und Gemüse über die Eltern organisiert.

#### Fristgerechte Abgabe von Dokumenten:

Für die Planung und Organisation des Kita-Alltages ist eine fristgerechte Abgabe jeglicher ausgehändigter Dokumente, wie Stammdatenblatt, Anmelde- und Änderungsformulare, Jahresurlaubsangabe usw. unabdingbar. Die Personensorgeberechtigten haben sich über den Inhalt der jeweils gültigen Satzung zur Kinderbetreuung zu informieren und die sich hieraus ergebende Verpflichtung zur Mitteilung von Änderungen einzuhalten. Bei Nichteinhaltung werden gemäß der Satzung der Gemeinde Schkopau vom Träger Bußgelder erhoben.

### **3.6. Soziale Voraussetzungen**

Schkopau ist zentral zwischen Merseburg und Halle gelegen und hat zu diesen Städten eine gute Verkehrsanbindung mit Straßenbahn, Bus und Zug.

Alte und neue Wohnsiedlungen, vorrangig Ein- und Mehrfamilienhäuser, ergänzen sich und bieten mit den Gegebenheiten von Teichen, Wäldchen, der Saale, dem Schlosspark usw. eine naturnahe Umgebung.

In Schkopau und Umgebung ist eine gute Industriestruktur gegeben, Konzerne und Firmen verschiedener Branchen sind hier ansässig. Unsere Einrichtung hat eine gute zentrale Lage im Ort. Die Gemeindeverwaltung, die Grundschule „Astrid Lindgren“ sowie der Hort „Pippi Langstrumpf“ befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft.

## **4. Das Bild vom Kind**

### **4.1. Wie sehen wir unsere Kinder?**

Kinder .... sind kreative Individualisten .... erleben die Welt mit allen Sinnen .... handeln selbst .... orientieren sich an Zeit und Raum .... schlüpfen in andere Rollen .... sind neugierige Forscher .... brauchen Freunde und sichere Bindungen .... erleben die Welt mit allen Sinnen. .... brauchen Geborgenheit und Liebe .... brauchen Regeln als Orientierung .... lernen durch Erfahrung und durch Wahrnehmung ....

Kinder unter 3 Jahren .... sind von Geburt an neugierig .... sammeln stets Sinneserfahrungen .... erkunden ihren eigenen Körper .... entdecken das eigene „Ich“ .... suchen sichere Bindungen und bauen diese auf .... sind ständig in Bewegung .... kommunizieren mit Mimik, Gestik und Stimme....

Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt .... nehmen die Welt differenzierter wahr .... trainieren und verfeinern Bewegungsabläufe .... erweitern ihre Sprache .... gestalten die Beziehungen zu anderen .... bauen Freundschaften auf .... nutzen zunehmend bewusst ihre Sprache....

### **4.2. Rechte der Kinder und Partizipation**

Die Rechte der Kinder wurden in der Kinderkonvention der Vereinten Nationen (UN) vom 20.11.1959 verabschiedet und in der Konvention über Rechte des Kindes vom 20.11.1989 konkretisiert. In Deutschland ist diese Kinderkonvention durch das Gesetz zu dem

Übereinkommen vom 20.11.1989 über die Rechte des Kindes am 05.04.1992 in Kraft getreten.

Kinder haben grundlegende Rechte auf:

... Gleichheit ... Gesundheit ... Bildung ... gewaltfreie Erziehung ... elterliche Fürsorge ... Spiel und Freizeit ... Betreuung bei Behinderung ... Meinungs- und Informationsfreiheit und Gehör ... Schutz vor wirtschaftlicher und sexueller Ausbeutung ... Schutz vor Krieg und auf der Flucht

Kinder haben ein Recht auf Partizipation, Selbstbestimmung und auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Im Zusammenleben der Gruppen sind dafür aber gemeinsame Regeln erforderlich. Wird den Kindern der Raum zum Mitgestalten gegeben, werden dadurch ihr Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen gestärkt.

Die Kinder unserer Einrichtung werden an Entscheidungen und Prozessen in der Kita ihrem Alter- und Entwicklungsstand entsprechend beteiligt.

Wir sind auf dem Weg, uns Leitlinien zur Partizipation der Kinder in unserer Kita zu erarbeiten.

In regelmäßigen Abständen führen wir mit den Kindern in ihren Gruppen Morgenkreise durch, in denen sie ihre Anliegen, Erwartungen oder Beschwerden äußern können.

## **5. Pädagogische Fachkräfte**

### **5.1. Rolle und Aufgaben der pädagogischen Fachkraft**

Wir sehen uns als ... professionelle Führungskraft und Steuerfrau ... Lehrende und Lernende ... Vorbild ... Freund, Tröster und Helfer ... Beobachter ... Aufsichtsperson ... Beschützer, Vertrauter, Bezugsperson ... Spielkamerad ... Ratgeber und Gesprächspartner für Kinder und Eltern ... Streitschlichter ... Koordinator ... Psychologe und Krankenschwester ... Diplomat ... "Ersatzperson" für Eltern aus Sicht der Kinder ...

... aber wir sind auch *Menschen* mit Höhen und Tiefen.

Wir verstehen uns als professionelle Fachkraft, die in ihrem gesamten Erscheinungsbild Vorbild ist und zu deren Hauptaufgaben die Gewährleistung der Umsetzung des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrages sowie die Gestaltung und Begleitung kindlicher Bildungsprozesse durch Beobachtung und Dokumentation zählen.

Wir nehmen jedes Kind als Individualisten wahr, respektieren und akzeptieren es, nehmen es an, so wie es ist. Wir zeigen dem Kind gegenüber Wertschätzung und bringen ihm Offenheit und Zuneigung entgegen.

Wir tragen die Verantwortung für die Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien sowie für die Unterstützung bei der Selbstbestimmung und Selbstentfaltung der Kinder. Dies alles setzt voraus, dass wir den Grundsatz, „... mit den Kindern stets auf Augenhöhe zu sein ...“, leben und uns unserer Verantwortung bewusst sind. Wir verstehen uns aber auch als Fachkräfte mit eigenen Standpunkten. Diese können wir zu jeder Zeit aus pädagogischer Sicht begründen und entsprechend handeln.

Unsere Aufgaben sind unter anderem:

- Planung, Durchführung, Nachbereitung und Reflexion pädagogischer Inhalte und Prozesse
- Situationen erkennen, Räume und Angebote zum Lernen, Spielen und Wohl-fühlen schaffen
- Umsetzung erzieherischer Aufgaben und der Betreuung
- Umsetzung pflegerischer Aufgaben
- Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung und Reflexion von Elternveranstaltungen und Gesprächen
- Raumausgestaltung
- regelmäßige Teilnahme an Weiterbildungen
- Umsetzung von Hygieneschutzmaßnahmen und Prävention

## 5.2. Team und Teamarbeit

*Verständnis und Regeln* der Teamarbeit - Wir sehen uns in unserer Kita als ein Team, sowohl in der einzelnen Gruppe als auch in der gesamten Einrichtung. Voraussetzungen für die gut gelingende Teamarbeit sind für uns eine partnerschaftliche, situationsbezogene und offene Zusammenarbeit aller Teammitglieder sowie eine gemeinsame Grundhaltung unter Beachtung individueller Kompetenzen und Ressourcen. Ein gutes Team braucht als Orientierung Regeln. Das Besprechen und Aufstellen der Regeln im Team ist ein fortlaufender Prozeß mit ständiger Überarbeitung (Führen eines Wertsystems).

*Partizipation* - Aspekte wie „Mitsprache“, „Mitbestimmung“, „Mitgestaltung“, „Mitverantwortung“ sind unerlässlich. Jede pädagogische Fachkraft hat die Möglichkeit, sich in den Dienstversammlungen und Teamsitzungen sowie darüber hinaus zu äußern und sich aktiv in Prozesse einzubringen.

*Teambesprechungen* - Organisatorische Punkte, gruppenübergreifende Aktivitäten und Inhalte unserer pädagogischen Arbeit sowie Planungen und Vorhaben werden im Team besprochen. Dazu dienen die wöchentlich stattfindenden Dienstberatungen (12.45 bis 13.30 Uhr) sowie die monatlich stattfindenden Teamsitzungen (17.00 bis 19.00 Uhr).

*Weiterbildungen* - Unser Team nimmt regelmäßig an Teamfortbildungen teil. Themen für Weiterbildungen werden im Team gemeinsam besprochen und ausgewählt. Wir behalten uns vor, 2 Tage im Jahr für Teamweiterbildungen die Kita zu schließen.

Weiterhin nutzen die pädagogischen Fachkräfte unseres Teams die Möglichkeit, an den regelmäßig zweimal jährlich stattfindenden Weiterbildungsangeboten des Trägers teilzunehmen.

Die Kita-Leiterin wird einmal jährlich mit jedem Teammitglied unserer Einrichtung ein *Mitarbeitergespräch/Zielvereinbarungsgespräch oder ein Gruppenteamgespräch* durchführen.

Aufgaben im Team - Jede pädagogische Fachkraft unserer Einrichtung wird unter Berücksichtigung persönlicher Kompetenzen sowie vorhandener Ressourcen einen Aufgabenbereich in eigener Verantwortung übernehmen. Dazu gilt es Stärken und Ressourcen im persönlichen, strukturellen sowie organisatorischen Bereich heraus zu filtern zu nutzen.

## **6. Pädagogisches Konzept**

### **6.1. Profil - Was macht gerade uns aus?**

*Sport und Bewegung - gesunde Ernährung - Natur erleben  
- macht unsere Kinder fit für's Leben*

„Kinder wollen sich bewegen, Kindern macht Bewegung Spaß ...“, so beginnt unser Spruch zu Beginn dieses Konzeptes. Es drückt das aus, was für uns ein wichtiger Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit darstellt. Vielfältige Bewegungsmöglichkeiten im Sportraum und auf den Außenspielflächen bieten den Kindern die Möglichkeiten, ihre motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten zu entwickeln und zu festigen, ihr Körpergefühl und ihre Wahrnehmung zu schulen sowie persönliche und soziale Kompetenzen zu erlangen.

Das Selbstbewusstsein des einzelnen Kindes wird beim Erreichen eines Zieles genauso gestärkt wie Rücksichtnahme, Toleranz und Teamgeist beim gemeinsamen sportlichen Tun. Zu dem werden den

Kindern Werte wie Akzeptanz und Respekt, aber auch die Notwendigkeit von Grenzen und Regeln vermittelt.

Bei den vielen Bewegungsmöglichkeiten auf den Außenspielflächen oder bei Ausflügen und Spaziergängen in die naturnahe Umgebung der Kita lernen die Kinder die Natur kennen und setzen sich mit ihr aktiv auseinander. Das Anlegen, Bepflanzen und Pflegen der Kita-eigenen Gartenbeete lädt die Kinder genauso ein, Erfahrungen im Bereich der Natur zu sammeln, wie das Beobachten von Tieren in unserer Umgebung. Dabei werden die Wahrnehmungen der Kinder mit allen Sinnen sowie ihre Beobachtungsgabe und Ausdauer geschult, denn die Natur bietet alle Möglichkeiten des Wahrnehmens - hören, lauschen, riechen, fühlen, sehen, schmecken (nur im Kita-Garten).

Die Nutzung des Sportraumes, der Außenspielflächen sowie der natürlichen Umgebung als Bildungsräume für unsere Kinder ist für uns ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. So führt jede Gruppe an einem festgelegten Wochentag regelmäßig ein Sportangebot im Sportraum durch. Zudem kann für Sportangebote in den Sommermonaten auch unser Badebecken in Form von Aquagymnastik und Kneippübungen genutzt werden.

Unsere Kinderbaustelle im Gartenbereich der Kita regt die Kinder zu vielfältigen Aktivitäten an, bei denen die Kommunikation der Kinder, die Kreativität, Materialerfahrungen sowie die motorischen Fähigkeiten gefördert werden.

Eine ausgewogene Ernährung ist die Grundlage für eine gesunde Entwicklung der Kinder. In unserer Kita sammeln die Kinder erste Erfahrungen beim Selbstzubereiten ihres Frühstückes. Zu den gegebenen Zeiten können sie die Kräuter oder Obst und Gemüse ihres Gartenbeetes mitverwenden. Ein zweites Obstfrühstück, organisiert durch die Eltern und zubereitet durch die Kinder mit ihren Erzieherinnen gibt einen wichtigen Beitrag zum gesunden Aspekt unserer Kita.

Weitere Ziele sind, den Kindern ein interessantes und abwechslungsreiches Kita-Leben zu verschaffen, ihnen Halt, Orientierung und emotionale Zuwendung zu geben. Wir schaffen die Voraussetzungen für die Umsetzung von Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder und die Möglichkeit, die Zeit in der Kita nach ihren Interessen und Bedürfnissen zu gestalten.

### **Was macht gerade uns aus?**

In unserer Kita gibt es ... **altersreine und altersgemischte Gruppen, ... einen Sportraum, ... eine Theaterbühne, ... ein Badebecken im Garten, ... zwei Spielplätze, ... eine Kinderbaustelle, ... Gartenbeete**

## 6.2. Pädagogisches Modell

### *Methodenvielfalt*

In unserer täglichen Arbeit mit den Kindern fließen Aspekte und Schwerpunkte aus verschiedenen pädagogischen Modellen und Ansätzen ein. Aus diesem Grund legen wir unseren Ansatz nicht nur auf einen Bestimmten fest, sondern schauen auf Aspekte verschiedener Modelle, die wir alle gleichsam in unserer Arbeit wiederfinden.

*Der Kindergarten nach Friedrich Fröbel* - Das Erziehungsziel sind freie, denkende, selbständige Menschen. Die Sprachförderung als „begleitendes Wort“, Musik- und Bewegungsspiele, Tanz und Rollenspiel, die Förderung aller Sinne, Naturbeobachtungen, Erforschen und Experimentieren, die Gestaltung von Projekten, die Bereicherung der kindlichen Erkenntnisse, das Üben der Gestaltungskräfte des kindlichen Geistes ... sind Ziele, Grundsätze und Schwerpunkte nach Fröbel.

*Der Situationsansatz* - Das Lernen hat immer einen Bezug zur Lebenssituation des Kindes. Der Schlüsselbegriff des Konzeptes ist „Schlüsselsituation“. Ziele und Schwerpunkte sind u. a. die Unterstützung der Eigenständigkeit des Kindes, die Befähigung des Kindes zu einem Leben in der Gemeinschaft, das Aufgreifen von Themen, die die Kinder beschäftigen, das Lernen aus Erfahrungen, das Erkennen, Verstehen und Bewältigen von bestimmten Situationen.

*Die Freinet-Pädagogik* - Kinder lernen, indem sie etwas praktisch tun, in der Bewegung und mit ihren Sinnen, durch Nachahmung und Übung - entdeckendes Lernen. Die Kinder sind Gestalter ihrer eigenen Entwicklung und sie brauchen Möglichkeiten des eigenständigen Ausprobierens, Übens, Erlebens, Entdeckens, Bestimmens und Entscheidens.

*Die Pädagogik nach Maria Montessori* - „Hilf mir, es selbst zu tun.“ Das Kind trägt einen Bauplan der Seele in sich und arbeitet sich selbst zum Menschen empor. Die Entwicklungsbedürfnisse der Kinder müssen wahrgenommen und die Umgebung entsprechend vorbereitet werden. Die Sinnesschulung und Schulung der Konzentration sind von besonderer Bedeutung. Bei allem bleibt die Erzieherin im Hintergrund.

*Der Bewegungskindergarten* - Kinder lernen und entwickeln sich altersgerecht nur, wenn sie im ausreichenden Maße Zeit, Raum und Möglichkeiten geboten bekommen, sich aktiv zu bewegen.

*Der Naturkindergarten* - Kinder erleben die Natur mit allen Sinnen und lernen sie in ihrer Vielfalt kennen. Sie ist der Lebensraum der Kinder, in dem Spiel, Lernen und Erfahren stattfindet.

## 6.3. Das Bildungsprogramm als Basis der pädagogischen Arbeit

### 6.3.1. Bildungsbereiche

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Situation, nämlich Kind zu sein, und diese Situation gestalten zu lernen sowie bei der Auseinandersetzung mit neuen Themen, Aufgaben und wachsenden Anforderungen. Dabei beziehen wir in unsere pädagogische Arbeit das Bildungsprogramm „Bildung:elementar - Bildung von Anfang an“ ein.

Im Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt sind Bildungsthemen in einzelne Bildungsbereiche unterteilt und benannt, um herauszufinden, was die Kinder in einer bestimmten Situation oder situationsübergreifend interessiert. Sie unterstützen die pädagogischen Fachkräfte dabei, Bildungsprozesse der Kinder im Alltag wahrzunehmen, zu deuten und fachlich zu begleiten.

Bildungsbereich	<i>Körper</i>
Bildungsbereich	<i>Grundthemen des Lebens</i>
Bildungsbereich	<i>Sprache</i>
Bildungsbereich	<i>Bildende Kunst</i>
Bildungsbereich	<i>Darstellende Kunst</i>
Bildungsbereich	<i>Musik</i>
Bildungsbereich	<i>Mathematik</i>
Bildungsbereich	<i>Natur</i>
Bildungsbereich	<i>Technik</i>

### 6.3.2. Eingewöhnung

Die Aufnahme eines Kindes in die Kindereinrichtung bedeutet für Familien vor allem für die Eltern eine große Veränderung, der Beginn eines neuen Lebensabschnittes. Viele neue Eindrücke strömen auf die Kinder und Eltern ein und werden begleitet von Veränderungen.

Aus diesem Grund ist eine Eingewöhnung des Kindes in unsere Kita ein wichtiger Schwerpunkt und stellt zugleich die Basis für den weiteren Entwicklungsweg des Kindes dar.

Vor Beginn der Eingewöhnung findet ein Aufnahmegespräch zwischen der Leiterin und den Eltern statt, in dem die Leiterin den Eltern die Kita im Ganzen vorstellt, Informationen zu allen Bereichen vermittelt, Fragen gegenseitig gestellt und beantwortet werden, die Eltern sich und ihr Kind vorstellen. Erwartungen, Bedenken und Ängste der Eltern können bereits hier besprochen und oftmals schon beruhigend auf die Eltern eingewirkt werden.

Grundlage für das Elterngespräch ist die Handreichung „Die Kita stellt sich vor“, welche die Eltern als Informationsmaterial nach dem Gespräch zur persönlichen Verfügung gestellt bekommen. Die Beteiligung der Gruppenerzieherin am Aufnahmegespräch ist von allen Beteiligten gewünscht. Die entsprechende Umsetzung erfolgt nach gemeinsamer Beratung.

Die Eingewöhnungszeit ist von individueller Dauer, sollte aber nach Möglichkeit 4 Wochen nicht überschreiten. Sie stellt eine große emotionale Herausforderung für Kinder und Eltern dar und wird individuell nach Absprachen zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften gestaltet.

Als ersten Schritt zu Beginn der Eingewöhnung kommt das Kind in Begleitung eines Elternteiles für eine Stunde in die Gruppe, zumeist in der Spielphase der Kinder. Das einzugewöhnende Kind lernt die neue Umgebung, die anderen Kinder und die Erzieherin als neue Bezugsperson kennen. Der anwesende Elternteil vermittelt dabei Sicherheit, aber auch Zurückhaltung.

Im Verlauf der ersten Woche verlässt das Elternteil für kurze Zeit das Zimmer. Hierbei machen die Kinder (und auch Eltern) ihre ersten Trennungserfahrungen, die sich sehr unterschiedlich zeigen können. Diese sind aber für die Entwicklung der Selbständigkeit nötig. Dadurch, dass die Eltern zwar weggehen, aber garantiert wiederkommen, verliert das Kind die Angst, verlassen zu werden. Dieser Prozess muss von den Kindern gelernt werden. Besonders wichtig ist, den Zeitpunkt der Trennung nicht hinauszuzögern. Ein kurzer, bestimmter und herzlicher Abschied fällt dem Kind meist leichter als ein „langsamer Abschied“ bei dem der schmerzliche Moment der Trennung hinausgezögert wird.

Baut sich zunehmend bei den Kindern Vertrauen in die Umgebung und zu den Bezugspersonen auf, werden die Zeiten in der Gruppe zumeist in der zweiten Woche erweitert und gleichzeitig die Trennung von den Eltern für diese Zeit angestrebt. Je nach Reaktion des Kindes entscheiden die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern über den weiteren Verlauf der Eingewöhnung. Erst wenn die pädagogische Fachkraft vom Kind als sichere Basis akzeptiert wird und sich von ihm trösten lässt, ist die Eingewöhnung des Kindes abgeschlossen.

### 6.3.3. Gestaltung von Übergängen

Übergänge in die Kita, innerhalb der Kita und in weiterführende pädagogische Institutionen bedeuten für die Kinder und Eltern Veränderungen, an die sie herangeführt und im Prozess begleitet werden müssen.

In unserer Einrichtung durchlaufen die Kinder folgende Übergänge:

- Übergang von der Familie in die Kita - Eingewöhnungszeit
- Übergang von der ersten Krippengruppe zur zweiten Krippengruppe mit ca.1,5 bis 2 Jahren
- Übergang von der Krippengruppe in die gemischte Kindergartengruppe mit 3 Jahren
- Übergang von der Kindergartengruppe in die Vorschule
- Übergang von der Vorschule in die Grundschule/Horteinrichtung

Der Übergang in die Kita - *die Eingewöhnungszeit* - wurde im vorherigen Abschnitt bereits beschrieben.

Der Übergang von der ersten Krippengruppe zur zweiten Krippengruppe gestaltet sich als individueller Wechsel unkompliziert, da die beiden Gruppen mit ihren pädagogischen Fachkräften stets eng zusammenarbeiten und auf Grund der räumlichen und personellen Voraussetzungen den Kindern und Eltern von Beginn an bekannt sind. Die Eingewöhnung in die zweite Krippengruppe beginnt in der Regel ca. 2 Wochen vor dem Wechsel und wird von den pädagogischen Fachkräften während der Spielphase der Kinder im Gruppenraum oder im Gartenbereich gestaltet. Vor dem Wechsel der Kinder werden die Entwicklungsstände der Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte eingeschätzt und für den Wechsel beachtet. So sind individuelle Wechsel möglich, d. h. ein vorzeitiger Wechsel bei sehr gutem Entwicklungsstand des Kindes oder ein späterer Wechsel, wenn das Kind nach Einschätzung der pädagogischen Fachkraft noch Zeit benötigt. Über den Prozess werden die Eltern in Elterngesprächen informiert.

Der Übergang von der zweiten Krippengruppe in die Kindergartengruppe stellt für das Kind und Eltern einen bedeutenden Schritt in eine Gruppe mit einer völlig neuen Konstellation dar, der von den pädagogischen Fachkräften gut vorbereitet werden muss. Ca. einen Monat vor dem Wechsel werden die Eltern darüber informiert, dass ihr Kind in eine Kindergartengruppe eingewöhnt wird. Nach Bekanntgabe, welche Kinder neu in die Kindergartengruppe wechseln, kommen die zukünftigen pädagogischen Fachkräfte in die 2. Krippengruppe, um erste Kontakte zu knüpfen und das Kind genauer kennenzulernen. Im ersten Schritt der Eingewöhnung in die Kindergartengruppe begleitet

die pädagogische Fachkraft der Krippengruppe das Kind zum Kennenlernen der anderen Kinder und der neuen Räume. Das Kind geht dann wieder zurück in seine Krippengruppe. Im zweiten Schritt wird das Kind wieder von der pädagogischen Fachkraft der Krippengruppe begleitet, diese verlässt jedoch bereits für kurze Zeit den Raum, wenn sich das Kind wohl fühlt. Denn auch hier muss die Trennung von der jetzigen Erzieherin als Bezugsperson vorbereitet und „geübt“ werden. Je nach Reaktion des Kindes wird von den pädagogischen Fachkräften dann weiter verfahren. Hat sich das Kind gut in die neue Kindergartengruppe hineingefunden, wird es von der zukünftigen pädagogischen Fachkraft zur Spielzeit abgeholt und verbringt diese dort. Diese Zeit wird individuell gesteigert. Nach Beendigung der Eingewöhnungszeit in die Kindergartengruppe wird das Kind morgens für den ganzen Tag von den Eltern dort übergeben und verbleibt nun in der Kindergartengruppe. Auch bei diesem Wechsel wird der Entwicklungsstand des Kindes berücksichtigt und gegebenenfalls verschoben. Über diese Schritte werden die Eltern in Gesprächen informiert. Während der Eingewöhnungszeit in die neue Gruppe stellen sich die Eltern des Kindes den neuen pädagogischen Fachkräften vor und informieren sich in einem Elterngespräch. Der Wechsel ist vollzogen, wenn sich das Kind in seiner Kindergartengruppe wohl fühlt und die pädagogischen Fachkräfte als „neue“ Bezugsperson wahrnimmt.

Der Wechsel aus der Kindergartengruppe in die Vorschule wird jährlich zum 01.08. des Jahres durchgeführt. Hierbei verlassen die Vorschulkinder ihre Kindergartengruppe und finden sich in der Vorschule ein. Die Eltern werden über den letzten Wechsel ihres Kindes im Vorfeld informiert. Die Gestaltung der Vorschule ermöglicht den Kindern, sich intensiv auf das Kommende vorzubereiten und es zeigen sich ihnen gute Lernperspektiven auf.

Der Übergang von der Kita in die Grundschule ist für alle Beteiligten der bedeutendste Übergang, stellt dieser doch auch den Abschied von der Kita dar. „Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“ - hierbei ist es nicht das Ziel, den Übergang möglichst schnell und „problemlos“ zu überwinden, sondern den Beteiligten Zeit und die Unterstützung zu geben, selbst aktiv den Übergang zu erleben. Die pädagogischen Fachkräfte beziehen die Eltern aktiv in die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule mit ein. In Elternversammlungen werden sie über die geplanten Aktivitäten informiert und zur Unterstützung dieser angeregt. Durch Elterngespräche erfahren beide Seiten, Eltern wie pädagogische Fachkräfte, Wichtiges über Stärken und Schwächen des Kindes, und eventuelle Ängste können abgebaut werden.

Im Rahmen einer Elternveranstaltung der Grundschule in Kooperation mit der Kita werden die Eltern über die bestehende Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule informiert. Die

enge Zusammenarbeit mit der Grundschullehrerin, zuerst durch gemeinsames Bekanntmachen aller untereinander, das Beobachten des Kindes und Herausfinden seiner Fördermöglichkeiten sowie ein Gespräch mit den Eltern erleichtert dem Kind den Übergang. Besondere gemeinsame Aktivitäten, wie die Besichtigung des Schulgebäudes und des Hortes, das Erleben einer Schnupperstunde in einer 1. Klasse oder ein Sportfest der Kinder mit der 4. Klasse tragen zur Vorfreude auf den neuen Lebensabschnitt bei.

Um sich auf Neues einlassen zu können, ist es wichtig, sich von dem Gewohnten richtig zu verabschieden. Höhepunkte des gemeinsamen Vorschuljahres sind eine Abschlussfahrt mit Übernachtung in der Kita und das Zuckertütenfest. Kinder und Eltern werden bei den Vorbereitungen mit einbezogen. Mit dem Erhalt einer kleinen Zuckertüte und dem Portfolio beginnt der Start in einen neuen Lebensabschnitt voller Freude und Herausforderungen.

#### **6.3.4. Die pädagogische Arbeit in der Krippe**

Die ersten drei Lebensjahre eines Kindes sind die wichtigsten Jahre in seiner Entwicklung und die Jahre, in denen es am meisten lernt und sich bildet und somit die Grundlagen für seine weitere Entwicklung geschaffen werden.

Kinder sind von Geburt an neugierig und wollen die Welt immer wieder erforschen. Kinder benötigen Reize, mit denen sie sich stets auseinandersetzen können. Dabei spielen die sinnliche Wahrnehmung bzw. basale Erfahrungen eine bedeutende Rolle. Sichere Bindungen voll Vertrauen und Zuwendung durch Bezugspersonen sind genauso für die Bildung und Entwicklung eines Kindes unter drei Jahren wichtig wie das Erforschen des eigenen Körpers und das Entdecken des eigenen „Ich's". Raum für Bewegung und für das Üben von motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten motivieren die Kinder. Eine enge Bindung zur pädagogischen Fachkraft wird durch stetiges miteinander Kommunizieren auf verbaler und nonverbaler Basis geschaffen und trägt zum Wohlbefinden des Kindes bei.

Die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit mit den Kindern unter 3 Jahren sind die *Eingewöhnung*, der Aufbau *sicherer Bindungen* der pädagogischen Fachkraft als *Bezugsperson*, das Auseinandersetzen der Kinder mit dem *eigenen Körper*, die Entwicklung der *Selbständigkeit*, die Anregungen zum *Spiel* und zum *aktiven Auseinandersetzen mit der Umwelt*. Dabei ist die pädagogische Fachkraft angehalten, zu jeder Zeit auf die Bedürfnisse eines jeden Kindes und auf sein Wohlergehen zu achten sowie es vor Gefahren zu schützen.

### **6.3.5. Die pädagogische Arbeit im Kindergarten und in der Vorschule**

Nach dem Krippenbereich leben und erleben unsere Kinder im Alter von 3 Jahren bis 5 Jahren ihren Tag gemeinsam in einer altersgemischten Kindergartengruppe. Dies setzt eine hohe fachliche Kompetenz der pädagogischen Fachkräfte voraus. So müssen sie täglich Bildungsangebote für die Kinder in verschiedenen Alters- und Entwicklungsstufen ermöglichen und diese begleiten. Jedoch machen die Kinder im Zusammenleben mit den anderen Kindern verschiedenen Alters sowie mit den pädagogischen Fachkräften vielfältige, lebensnahe, soziale Erfahrungen. So lernen die Kinder stets voneinander durch Beobachtung und Nachahmung, lernen Verantwortung innerhalb ihrer Gruppe zu übernehmen, lernen eigene Bedürfnisse sprachlich zu benennen, lernen die Bedürfnisse anderer Kinder ernst zu nehmen und zu akzeptieren, lernen, dass Regeln für die Gruppe wichtig sind und sie auch einzuhalten, lernen, selbständig an sie gerichtete Aufträge und Aufgaben zu erfüllen und sich bei Konflikten Hilfe zur Lösung zu holen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder dabei, Werte wie Hilfsbereitschaft, Zusammengehörigkeitsgefühl, Rücksichtnahme, Toleranz und Verständnis zu erlernen.

Die pädagogischen Fachkräfte der Vorschule sind für die Bildungsangebote während der Vorschulzeit und die Zusammenarbeit mit den Grundschulen verantwortlich. Die Vorschulkinder werden zu Kita-Jahresbeginn in den „ABC-Club“ der Kita aufgenommen, der den Rahmen für die gezielte Vorbereitung unserer Vorschulkinder auf den neuen Lebensabschnitt „Schule und Hort“ bietet. Durch gezielte Aufgaben werden die Vorschulkinder an eigenverantwortliches Arbeiten herangeführt. Konkret heißt das, die Kinder haben einen gewissen Zeitraum zur Verfügung, in dem sie eine Aufgabe, ohne daran erinnert zu werden, erfüllen. Durch diese Form des Lernens werden die Vorschulkinder aufgefordert, Verantwortung zu übernehmen. Die Kinder werden immer wieder angeregt, sich spielerisch mit Zahlen und Buchstaben, Mengen usw. auseinanderzusetzen.

### **6.3.6. Beobachtung und Dokumentation**

Die pädagogische Fachkraft ist angehalten, jedes Kind in seinem Tun und seiner Entwicklung zu beobachten. Dabei werden das Handeln des Kindes, die Sprache, das soziale Miteinander, Mimik und Gestik ohne Bewertung und Deutung beobachtet und festgehalten. Diese Beobachtungen dienen den pädagogischen Fachkräften zum Austausch und zur Einschätzung des Entwicklungsstandes des Kindes.

Die Beobachtung erfolgt regelmäßig und systematisch. Entwicklungsschritte, Stärken und Schwächen, Interessen, Talente,

besondere Fähigkeiten, aber auch Entwicklungsverzögerungen oder Defizite werden auf diese Weise von den pädagogischen Fachkräften wahrgenommen. Die Beobachtung erfolgt gezielt z. B. durch den Einbezug eines Entwicklungsbogens oder frei in besonderen oder sich ergebenden Situationen.

Die Auswertungen werden für den weiteren Bildungs- und Entwicklungsprozess eingesetzt. Sie helfen beim Erkennen von Ressourcen und Potenzialen des Kindes, aber auch bei der Feststellung von Förderbedarf.

Die Dokumentation der Beobachtungen und Auswertungen erfolgen in einem *Portfolio*. Das Portfolio kann zu jeder Zeit von den Kindern und Eltern eingesehen werden und dient als Grundlage für die regelmäßig stattfindenden Elterngespräche zum Entwicklungsstand des Kindes. Das Portfolio wird beim Verlassen der Kita, in der Regel beim Zuckertütenfest dem Kind übergeben.

Eine einheitliche Form der Beobachtung sowie die Regelung zum regelmäßigen Austausch zwischen den pädagogischen Fachkräften wird im Team besprochen und festgelegt (Formblatt „Freie Beobachtung“, Einschätzungsbogen zum Entwicklungsstand, Einbezug der Vorlagen zum Portfolio, Teambesprechungen in der Gruppe und Abteilung, Regelmäßigkeit der Beobachtung und Auswertung, Elterngespräch).

Für die Entwicklungseinschätzung des Kindes benutzen die pädagogischen Fachkräfte im Krippenbereich die „Grenzsteine der Entwicklung eines Kindes“ sowie im Kindergarten- und Vorschulbereich den „Ravensburger Bogen zur Entwicklungsbeobachtung von 4 bis 6-jährigen Kindern“. Die Beobachtungs- und Entwicklungsbögen verbleiben in der jeweiligen persönlichen Akte des Kindes im Gruppenraum.

### **6.3.7. Inklusion**

Wir als Einrichtung möchten allen Kindern die Chance geben, unsere Einrichtung zu besuchen. Dies gilt auch für Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Eltern haben bei einem bestehenden Mehrbedarf ihres Kindes die Möglichkeit, einen Antrag auf integrative Kita-Betreuung beim Sozial- bzw. Jugendamt zu stellen.

In diesen Fällen soll eine Probezeit von ca. 8 Wochen ermöglicht werden. Das erachten wir für wichtig, um festzustellen, ob für das betreffende Kind, dessen Eltern, die Kinder unserer Einrichtung und das Team die personellen, räumlichen, sächlichen sowie konzeptionellen Voraussetzungen für diese Betreuung gegeben sind.

Vor Beginn der Probezeit ist ein Vorgespräch aller Beteiligten notwendig, um alle Daten, Diagnosen, persönliche Erwartungen und Besonderheiten zu besprechen. Vor Beendigung der Probezeit erfolgt ein Auswertungsgespräch zur endgültigen Entscheidung darüber, ob unsere Kita die Betreuung für das betreffende Kind leisten kann.

Kita = erster Ansprechpartner der Eltern durch Beobachtungen bei Feststellungen von Defiziten des Kindes.

### **6.3.8. Qualitätsentwicklung**

Qualität aller Arbeitsprozesse in unserer Kita ist von großer Bedeutung. Aus diesem Grund befassen wir uns mit den Aspekten, Qualität anzubieten, Qualität zu sichern und weiter zu entwickeln.

### **6.3.9. Gestaltung von Festen, Feiern und Höhepunkten**

Feste und Feiern stellen im Kindergartenleben stets Höhepunkte dar. Sie sind Traditionen und Bräuche unserer Kultur. Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln den Kindern Wissen über die Entstehung und Herkunft verschiedener Feste, wenn sie gemeinsam mit den Kindern darüber reden und sie in die Vorbereitung und Gestaltung aktiv einbeziehen.

Feste werden aber auch als besonderer Beginn oder Abschluss in Projekte oder gezielte Angebote einbezogen und mit den Kindern gemeinsam gestaltet.

Zu Kita-Jahresbeginn überlegen die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern, welche Feste für das Jahr zur Durchführung angedacht sind und vermerken dies im Jahresplan.

Im Rahmen der partnerschaftlichen Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit in unserer Kita werden Teilbereiche / Aspekte von Einrichtungshöhepunkten, wie z. B. ein Kuchenbasar, Kinderbuffets usw. unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften angeboten und mit den Familien gestaltet. Bei Sonderveranstaltungen werden individuelle Regelungen getroffen.

## **6.4. Methoden zur Umsetzung der pädagogischen Arbeit**

Unsere pädagogische Arbeit setzen wir mit den Methoden *(Frei)Spiel*, *Projekt und Projektarbeit* sowie *gezieltes Angebot* um.

Das *Spiel* ist die wichtigste Form und das Grundprinzip des Lernens. Das Kind verarbeitet in kindgerechter Form Lebenssituationen und spiegelt

Erfahrungen und Beobachtungen wieder. Das Kind lernt sich darzustellen und auszudrücken, sammelt durch Interaktion soziale Erfahrungen und setzt sich aktiv mit verschiedenen Elementen und seiner Umwelt auseinander.

Die *Projektarbeit* ist eine themenbezogene, strukturierte Form des Lernens. Die Ziele sind die Vermittlung von Wissen, Techniken, Fähigkeiten, Fertigkeiten, ... die Entwicklung einer positiven Arbeitshaltung und Schaffensfreude, ... die Förderung von Konzentration sowie ... die Entwicklung von Kreativität und Phantasie.

Das *gezielte Angebot* vermittelt Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in verschiedenen Bereichen bei allen Kindern, die in Kleingruppen durchgeführt werden. Der Inhalt des Angebotes richtet sich nach dem Entwicklungsstand des Kindes, nach Themen, welche die Kinder beschäftigen oder nach verschiedenen Situationen.

## 6.5. Besondere Angebote

Während unserer Kita-Zeit gibt es besondere Angebote externer Bildungsträger, die von den Kindern genutzt werden können.

## 7. Eltern

Eine offene, ehrliche und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien ist eine der wichtigsten Grundlagen für das Wohl des Kindes. Diese kann nur entstehen, wenn eine Vertrauensbasis zwischen den pädagogischen Fachkräften und den Eltern gefunden wird. Gegenseitiger Respekt und Wertschätzung sowie eine positive Grundhaltung den Eltern gegenüber legen den Grundstein dafür.

Eltern möchten wahrgenommen und akzeptiert werden sowie eine aktive und annehmende Zuwendung erfahren.

Die Eltern werden über die pädagogische Arbeit und die individuellen Bildungs- und Erziehungsprozesse umfassend informiert. Im Gegenzug geben wir den Eltern die Gelegenheit, ihre Erfahrungen mitzuteilen und in die pädagogische Arbeit einfließen zu lassen. Nur so entsteht eine Erziehungspartnerschaft, die im Sinne des Kindes die gleichen Ziele bezüglich der Entwicklung des Kindes verfolgt.

Auf dieser Grundlage wird einmal im Jahr mit jeder Familie ein Entwicklungsgespräch unter Einbezug der Beobachtung und Dokumentation zum Kind durchgeführt. Weitere Inhalte der Zusammenarbeit mit den Eltern sind der Austausch von

organisatorischen Informationen sowie die Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen.

*Elternabende mit Themengesprächsrunden* werden in unserer Kita zweimal im Jahr durchgeführt. Hier finden die Eltern und pädagogischen Fachkräfte Gelegenheit, sich über ein vorher bekanntgegebenes Thema, über pädagogische Schwerpunkte, über Termine sowie über die aktuelle Gruppensituation auszutauschen.

*Entwicklungsgespräche* finden einmal im Jahr zwischen der Kita und den Familien verpflichtend statt. Sie geben Informationen zum Entwicklungsstand des Kindes und stellen einen pädagogisch erforderlichen Erfahrungsaustausch zwischen der Familie und den pädagogischen Fachkräften dar, der die familienbegleitende Funktion der Kita unterstützt.

*Tür- und Angelgespräche* ermöglichen einen gegenseitigen kurzen Austausch von aktuellen Informationen aus dem Tagesablauf, zum Tagesgeschehen oder zum Befinden des Kindes.

*Elterngespräche bei Bedarf mit Terminabsprache* finden dann in der Regel statt, wenn sich in der Kita und/oder in der Familie Veränderungen ergeben, die sich auf das Verhalten oder das Befinden des Kindes auswirken.

Das *Aufnahmegespräch* findet vor der Aufnahme des Kindes in die Kita statt. Die Leiterin stellt den Eltern die Kindereinrichtung in allen Bereichen vor, klärt gemeinsam mit den Eltern die anmelderelevanten Formalitäten sowie die Eingewöhnung des Kindes in die Kita. Die pädagogischen Fachkräfte, das Kind und die Eltern haben Gelegenheit, sich kennenzulernen und erste Absprachen zu treffen.

*Informationstafeln und Aushänge* bieten den Eltern zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich über Termine, Beschlüsse, aktuelle Gegebenheiten und Vorhaben zu informieren.

*Schautafel und -flächen* bieten den Eltern die Möglichkeit, sich über die Wissensinhalte der Kinder, über Lieder, Gedichte, Bastelergebnisse, Fotodokumentationen usw. zu informieren und die Ergebnisse zu bestaunen.

*Elternbriefe* informieren die Eltern über aktuelle Anliegen und Termine in der Kita.

Der Einbezug der Eltern bei der *Gestaltung von Festen und Feiern*, bei *Arbeitseinsätzen* oder bei der Durchführung von *Ausflügen* schafft eine Atmosphäre, die den Eltern zu verstehen gibt, dass ihr Engagement gewünscht ist und gebraucht wird und ihre individuellen

Fähigkeiten geschätzt werden. So beteiligen sich die Eltern und Familien aktiv am Kita-Leben ihrer Kinder, was diese mit Stolz erfüllt.

*Eltern organisieren Obstfrühstück.* Ein zusätzliches Angebot von Obst und Gemüse als Zwischenmahlzeit wird durch und von den Eltern ermöglicht.

## **7.1. Kuratorium**

In unserer Kita bilden die gewählten Elternvertreter und Elternvertreterinnen, die Leiterin der Kita sowie eine Vertreterin des Trägers das Kuratorium.

Die Notwendigkeit sowie die Aufgaben sind im Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt festgehalten. Die Kuratoriumsmitglieder werden für die Dauer von 2 Jahren von der Elternschaft der Kita gewählt.

Das Kuratorium ist Interessenvertreter der Kinder, Eltern und Einrichtung gegenüber dem Träger und hat die Aufgabe, den Träger zu beraten. Vor grundsätzlichen Entscheidungen ist das Kuratorium vom Träger zu hören und zu beteiligen. Die Aufgaben sind im § 19 KiFöG LSA festgeschrieben.

In regelmäßig stattfindenden Kuratoriumssitzungen wird im Bezug auf die Kita besprochen, beraten, geplant, abgestimmt und beschlossen. Das Protokoll wird durch die Leiterin erstellt, von der Vorsitzenden zur Kenntnis genommen und unterschrieben und anschließend zur Kenntnisnahme der Elternschaft ausgehängen.

Von den Eltern der Kita wird zeitgleich mit der Wahl des Kuratoriums auch für die Dauer von 2 Jahren eine Vertreterin oder ein Vertreter für die Gemeindeelternvertretung gewählt. In der Gemeindeelternvertretung sind jeweils ein Vertreter aus jeder Kindereinrichtung des Territoriums der Gemeinde Schkopau und ein Vertreter von der Gemeindeverwaltung.

## 8. Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement ist die Gesamtheit aller systemischen Maßnahmen, die ein Unternehmen bei artikulierter Unzufriedenheit des Kunden mit den Sachleistungen des Leistungserbringers oder seines Erfüllungsgehilfen ergreift, um die Zufriedenheit des Beschwerdeführers wiederherzustellen .... (wikipedia)

Jede Beschwerde ist Anlass dafür, nach Ursachen und nicht nach Schuldigen zu suchen. Wir ermitteln die Zufriedenheit und geben den Kindern und den Eltern Raum und Zeit für die Äußerung von Unzufriedenheit \*im Rahmen des jährlichen Entwicklungsgespräches, \*im Rahmen von Elternabenden, \*in Gesprächen, \*im Morgenkreis usw.

Rückmeldungen in Form von Ideen und Beschwerden sehen wir als Chance, kritische Einschätzungen zu Angeboten zu erhalten, sie zu bewerten und schließlich zu verbessern.

### *Beschwerden von Kindern*

Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten täglich die spontanen Sorgen und Nöte der Kinder ihrer Gruppe auf. Sie hören zu, führen mit den Kindern Gespräche, suchen mit ihnen gemeinsam nach Lösungen und regen zu entsprechendem Handeln der Kinder an.

Jedes Kind hat die Gelegenheit, sich bei der pädagogischen Fachkraft oder bei der Leiterin zu beschweren. Methoden zum Umgang mit Beschwerden von unseren Kindern werden wir uns gemeinsam im Team überlegen.

### *Beschwerden von Eltern*

Beschwerden der Eltern sind zumeist kritische Äußerungen, die insbesondere das Verhalten der pädagogischen Fachkräfte, das Leben in der Kita oder eine Entscheidung des Trägers betreffen. Die Eltern haben die Gelegenheit, sich direkt bei den pädagogischen Fachkräften, bei der Kita-Leitung, bei den Elternvertreter/innen des Kuratoriums sowie beim Träger in schriftlicher oder mündlicher Form zu beschweren.

Jede Beschwerde und Äußerung der Unzufriedenheit wird ernst genommen und zügig und sachorientiert bearbeitet. Leitgedanken zum Umgang mit Beschwerden von Eltern werden wir gemeinsam im Team erarbeiten.

### *Beschwerden von pädagogischen u. a. Mitarbeiter/innen*

Beschwerden von pädagogischen Fachkräften sind von der Kita-Leitung entgegen-zunehmen und in entsprechender Form ernsthaft zu bearbeiten. Leitgedanken zum Umgang mit Beschwerden im Team werden wir gemeinsam erarbeiten.

## 9. Einrichtung als Ausbildungsstätte

Unsere Kindereinrichtung bietet im Jahr bis max. 2 Praktikumsplätze für junge Frauen und Männer in einer sozialpädagogischen Ausbildung (Kinderpflege, Sozialassistent, Staatlich anerkannte/r Erzieher/in).

Je nach vorgegebenem Bereich (Krippe oder Kindergarten) wird die/der Praktikantin/Praktikant einer Gruppe als Einsatzort zugeteilt. Die Leitung und eine bestimmte pädagogische Fachkraft übernehmen die persönliche und fachliche Anleitung, Begleitung und die Zusammenarbeit mit den Fachpraxislehrern.

Bewerbungen werden gemeinsam mit dem Träger besprochen und Vorstellungsgespräche durchgeführt, bevor der Praktikumsplatz vergeben wird. Die Vorlage eines Praktikumsvertrages ist die Voraussetzung für die Durchführung eines Praktikums in der Kita.

Eine Praktikumsvereinbarung zwischen der Kita, der Schule und der/des Praktikantin/Praktikanten wurde gemeinsam erarbeitet und wird bei der Praktikumsbetreuung eingesetzt. Diese enthält Leitlinien und Regeln zur Durchführung eines Praktikums.

## 10. Kooperation und Netzwerke

### *Zusammenarbeit mit dem Träger*

Unsere Einrichtung befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Die Zusammenarbeit gestaltet sich durch regelmäßige Gespräche und Absprachen der Kita-Leitung und Mitarbeitern des Trägers, durch die Teilnahme an Kuratoriumssitzungen sowie durch regelmäßig stattfindende Leitungssitzungen mit dem Träger.

### *Zusammenarbeit mit anderen KiTas*

Die Leiterinnen der 12 Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau treffen sich regelmäßig im Abstand von ca. 6 Wochen. Hier werden pädagogische Themen besprochen und ein reger Erfahrungsaustausch durchgeführt. Verschiedene Themen zur Qualitätsentwicklung werden aufgegriffen und entsprechend für alle Einrichtungen aufgearbeitet.

### *Zusammenarbeit mit Berufsbildenden Schulen*

Unsere Kita arbeitet mit verschiedenen Bildungsträgern und Berufsschulen zusammen, deren Auszubildende in unserer Kita ein Praktikum absolvieren. Die Zusammenarbeit bezieht sich auf die Umsetzung von Hospitationen und Abnahme von praktischen Prüfungen.

### *Zusammenarbeit mit den Grundschulen*

Unsere Einrichtung arbeitet im Rahmen der Vorschule mit verschiedenen Grundschulen des Landkreises zusammen.

Eine intensive Zusammenarbeit besteht mit der Grundschule „Astrid Lindgren“ unserer Gemeinde. Im Einvernehmen mit dem Träger wurde mit der Schulleitung eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, die folgende Schwerpunkte definiert:

- die Durchführung von gemeinsamen Elternveranstaltungen
- der regelmäßig wöchentliche Besuch einer Grundschullehrerin in unserer Kita Schwerpunkte: Beobachtung der Kinder, Einschätzung ihres Entwicklungsstandes in verschiedenen Bildungsbereichen, Durchführung des Schultestes
- Feststellung von Förderbedarf und Förderung
- die Durchführung gemeinsamer Aktivitäten wie Sportnachmittag, Schnubber-Unterrichtsstunde, Rundgang durch die Schule usw.

Die Zusammenarbeit mit anderen Grundschulen gestaltet sich durch Hospitationen (ein bis zweimal im Jahr) der verantwortlichen Lehrer in der jeweiligen Gruppe.

### *Die Zusammenarbeit mit dem Hort „Pippi Langstrumpf“*

Der Großteil unserer Kinder besucht nach Beendigung der Kita-Zeit die Grundschule „Astrid Lindgren“ sowie die Horteinrichtung „Pippi Langstrumpf“. Insofern sind diese Einrichtungen für uns als weiterführende pädagogische Kindereinrichtungen und eine gute Zusammenarbeit mit ihr von Bedeutung.

Zwischen Kita und Hort wurde ebenfalls im Einvernehmen mit dem Träger eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Diese beinhaltet den Austausch von wichtigen und für die Weiterführung im Hort relevanten Informationen zum Entwicklungsstand eines Kindes mit Einverständnis der Eltern sowie die Regelungen zu gemeinsamen Hilfen und Veranstaltungen.

Regelmäßige Besuche der pädagogischen Fachkräfte des Hortes in der Kita sowie ein Hortbesuch mit Rundgang der Vorschulkinder vor Beginn der Schulzeit tragen zum gegenseitigen Kennenlernen bei und bilden die Grundlage für einen positiven Start des Kindes im Hort.

### *Zusammenarbeit mit dem Jugendamt*

Das Jugendamt des Landkreises Saalekreis ist die Fachaufsicht für jede Kindereinrichtung. Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt bezieht sich vorrangig auf den Bereich der Familienhilfe, wenn Familien der Kita-Leitung das Bedürfnis nach Hilfe signalisieren oder die pädagogischen Fachkräfte nach Ausschöpfung aller ihr zur Verfügung stehenden Mittel selber Hilfe benötigen und anfordern.

### *Die Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt*

Unsere Kita arbeitet regelmäßig mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Saalekreis wie folgt zusammen:

- Meldung meldepflichtiger Erkrankungen nach Infektionsschutzgesetz
- wöchentliche Meldung der Anzahl von infektiösen Erkrankungen zur Datenerhebung
- Beratung der Kita durch Aushänge
- einmal jährlich zahnärztliche Vorsorgeuntersuchung aller Kinder durch den Zahnärztlichen Dienst
- zweimaliges begleitetes Zähneputzen durch den Zahnärztlichen Dienst

### *Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und externen Fachkräften*

Bei Bedarf, Erfordernis oder auf Wunsch der Eltern arbeiten die Leitung sowie die pädagogischen Fachkräfte in Erziehungsfragen oder bei Verhaltensauffälligkeiten des Kindes mit Beratungsstellen oder anderen Fachkräften zusammen und organisieren Raum und Zeit für Elterngespräche, Hospitationen und Beobachtung des Kindes, Fallgespräche mit den pädagogischen Fachkräften usw.

### *Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Schkopau und dem Kultur- und Traditionsverein der Freiwilligen Feuerwehr Schkopau*

Zu Festen, Feiern und Höhepunkten werden wir regelmäßig von der Freiwilligen Feuerwehr Schkopau sowie dem Kultur- und Traditionsverein der Freiwilligen Feuerwehr Schkopau unterstützt und begleitet.

## **11. Öffentlichkeitsarbeit**

Mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit werden pädagogische Schwerpunkte und deren Umsetzung sowie Höhepunkte in unserer Kindereinrichtung für die Öffentlichkeit transparent gestaltet.

Verschiedene Medien wie den Saale-Elster-Luppe-Auen-Kurier der Gemeinde Schkopau, die örtliche Presse und die Informationstafeln der Kita werden von uns verstärkt genutzt, um unsere Arbeit in der Öffentlichkeit vorzustellen.

Eine schöne, erfüllte und lehrreiche Kindergartenzeit ist ein Schatz, den man ein Leben lang behält und auf dem man seine Zukunft aufbauen kann.

Wir wünschen uns, dass alle Kinder und Eltern gerne und in positiver Weise auf die Kindergartenzeit zurückblicken.

Das Erzieherinnenteam der Kindertagesstätte „Kinderhaus Sonnenschein“

## 12. Konzept zum Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen

Zum Inkrafttreten des Erlasses zur Wiederaufnahme des Regelbetriebes in Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt unter Pandemiebedingungen, den aktualisierten Empfehlungen zu Hygienemaßnahmen und pädagogischen Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen in Bezug auf Corona zum Schutz von Kindern und Beschäftigten sowie den Informationen zur Umsetzung der Wiederaufnahme des Regelbetriebes in Kindereinrichtungen ab dem 27.08.2020 der Gemeindeverwaltung Schkopau erstellen wir folgende Regelungen:

- verpflichtendes Tragen des Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Kita-Gelände sowie im Gebäude für Eltern, bringe- und abholberechtigten Personen sowie Dritte
- verpflichtendes Tragen des Mund-Nasen-Schutzes für das pädagogische und technische Personal im Flurbereich sowie bei Kontakten mit Eltern, bringe- und abholberechtigten Personen sowie Dritten
- einzelner Zutritt der Eltern, bringe- und abholberechtigten Personen in die Kita
- Empfehlung der Händedesinfektion am Kita-Eingang
- Einhaltung des Kegel-Prinzips durch die Eltern, bringe- und abholberechtigten Personen zur Regulierung der Anzahl der sich in der Kita befindlichen Eltern (10 Kegel = max.10 Eltern)

Kegelprinzip:

- Entnahme eines Kegels beim Betreten der Kita
- Desinfektionstücher liegen bereit
- Begleitung der Kinder in Garderobe, Diele, Treppenhaus
- Bringen der Kinder bis zu den jeweiligen Abteilungstüren
- Klingel am Abteilungseingang betätigen
- Übergabe des Kindes an die Erzieherinnen
- Ablegen des Kegels beim Verlassen der Kita
- Desinfektionstücher liegen bereit
- verpflichtende Einhaltung der Abstandsregelungen
- Erfassung der Anwesenheit sowie der Betreuungszeiten der Kinder für die Folgewoche auf der am Gruppenplatz bereitliegenden Anwesenheitsbüchern und Listen
- Betreuung der Kinder in ihren Stammgruppen
- Bildung von Sammelgruppen am Morgen sowie am Nachmittag in den jeweiligen Abteilungen – Krippe Kindergarten, Vorschule

- Einsatz des pädagogischen Personals in den Stammgruppen
- Durchführung von Wechseln nach dienstlicher Notwendigkeit
- Einteilung des Spielplatzes in 3 Spielbereiche – Krippe, Kindergarten, Vorschule  
Nutzung des Bürgerhausspielplatzes
- tägliche Öffnungszeiten: 6.00 bis 17.00 Uhr
- keine Durchführung großer Kita-Veranstaltungen
- Durchführung von Angeboten und Veranstaltungen in den Gruppen unter Beachtung der bestehenden Regelungen
- Durchführung von Elternabenden – gruppenweise Durchführung, Nutzung des Sportraumes oder der oberen Diele, Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregel, Händedesinfektion, Gesundheitsabfrage
- Durchführung von Elterngesprächen – einzelne Gespräche von max. 4 Personen, Nutzung des Funktionsraumes, Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregel, Händedesinfektion, Gesundheitsabfrage
- kranke und fiebernde Kinder – keine Kita-Betreuung, Wiederaufnahme nur mit ärztlicher Bescheinigung

## Kooperationsvereinbarung

Zwischen der	<b>Grundschule Astrid Lindgren</b>
	<b>Zum Königsborn 4</b>
	<b>06258 Schkopau</b>
vertreten durch den/die Schulleiter/in	<b>Herrn Rauchfuß</b>
und der	<b>KiTa Kinderhaus Sonnenschein</b>
	<b>Zum Königsborn 10</b>
	<b>06258 Schkopau</b>
vertreten durch die Leiterin	<b>Frau Engler</b>
wird im Einvernehmen mit dem Träger	<b>Gemeinde Schkopau</b>
	<b>Schulstraße 18</b>
	<b>06258 Schkopau</b>
vertreten durch den Bürgermeister	<b>Herrn Andrej Haufe</b>

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

### § 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 4 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 22.02.2013 (GVBl. LSA S. 68) in der Fassung der letzten Änderung vom 24.06.2014 (GVBl. LSA S. 350) und dem Pkt. 5.3 des Rd.Erl. des MK vom 20.07.2016 (SvBl. LSA Nr. 7/2016) sowie dem § 5 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) kooperieren die o. g. Grundschule und die o. g. Kindertageseinrichtung. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Grundschule und der Kindertageseinrichtung.

### § 2 Ziel der Vereinbarung

Die Kita und die Grundschule sind eigenständige Einrichtungen. Die Kooperation soll den Übergang zur Schule durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit erleichtern. Dabei soll im Anfangsunterricht an der Grundschule an die Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit angeknüpft werden.

### § 3 Rahmenbedingungen der Kooperation

Beide Einrichtungen begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt. Sie akzeptieren die unterschiedlichsten Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen.

Die Gesamtkonferenz der Grundschule wird über die Kooperationsvereinbarung informiert. Das Kuratorium der Kindereinrichtung wird hieran beteiligt.

Die Eltern werden über die bestehende Kooperationsvereinbarung schriftlich informiert.

#### § 4 Inhalte der Kooperation

Die Kooperation beinhaltet:

1. Hospitation im Kindergarten mit folgenden Schwerpunkten:
  - Rechenfertigkeiten
  - Motorik
  - Logisches Denkvermögen
  - Sprachfähigkeit
2. Elternabend für die Schulanfänger (Information über Ethik/Religion usw.)
3. Feststellung des Entwicklungsstandes der Kinder (bei Bedarf Auswertung mit den Eltern)
4. Auswertung mit der KITA und Festlegung gezielter individueller Fördermaßnahmen
5. Informationsgespräch bezüglich der Aufnahme der Schulanfänger des nächsten Schuljahrganges mit Besichtigung der Schule durch die Schulanfänger
6. gezielte Förderung in der KITA mit den gleichen Schwerpunkten der Hospitation
7. ggf. 2. Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes in der Schule / Auswertung mit Eltern
8. Auswertung mit KITA und Festlegung weiterer Fördermaßnahmen
9. Schnupperstunde in Klasse 1 mit folgenden Schwerpunkten:
  - Reimübungen
  - Anlautübungen
  - Feinmotorik
  - Mengen- und Zahlenerfassung
  - räumliches Vorstellungsvermögen
  - Schleifenbinden
  - Drucken des eigenen Namens
10. Elternabend zur Gestaltung des Überganges in die Schule, zum Anfangsunterricht, zur Arbeit der Schule
11. Gemeinsamer Elternnachmittag in der KITA / Abschluss Vorschulerziehung
12. Auswertung der Zusammenarbeit zwischen KITA und Schule sowie der erreichten Förderziele
13. Gemeinsame Aktivitäten: Teilnahme der Kindergartenkinder am Laternenfest zur „Astrid-Lindgren-Woche“ der Schule, Besuch von Musicalaufführungen in der Schule, Kennenlernen der Schule zum „Tag der offenen Tür“ sowie Teilnahme an Schulfesten, Sportnachmittagen.

Schkopau, den 27.09.16

.....  
Rauchfuß (Schulleiter)

Druckvermerk  
"ASTRID LINDGREN"  
im Mühlgraben 4, 06258 Schkopau  
Tel. 03461 - 7 93 43-0  
Fax 03461 - 7 93 43-44

Schkopau, den 06.10.16

.....  
Engler (Leiterin der Kita)

Schkopau, den 10.10.16

.....  
Haufe (Bürgermeister)

Gemeinde Schkopau  
Schulstraße 18  
06258 Schkopau

## Kooperationsvereinbarung

Zwischen der Kindereinrichtung	Hort Pippi Langstrumpf Zum Königsborn 4 06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Frau Pfeffing
und der Kindereinrichtung	KiTa Kinderhaus Sonnenschein Zum Königsborn 10 06258 Schkopau
vertreten durch die Leiterin	Frau Engler
wird im Einvernehmen mit dem Träger	Gemeinde Schkopau Schulstraße 18 06258 Schkopau
vertreten durch den Bürgermeister	Herrn Andrej Haufe

folgende Kooperationsvereinbarung abgeschlossen:

### § 1 Präambel

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 i. V. m. § 19 Abs. 4 Pkt. 1 des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiföG LSA) vom 23.01.2013 (GVBl. LSA S. 38) kooperieren die o. g. Kindertageseinrichtungen. Dies geschieht im Einvernehmen mit der Gemeinde Schkopau als Träger der Kindertageseinrichtungen.

06.11.2020

06.11.2020

06.11.2020

### § 2 Ziel der Vereinbarung

Die Kita und der Hort sind eigenständige Einrichtungen. Die Kooperation soll den Übergang zur Schule und dadurch auch zum Hort durch eine am Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit erleichtern. Dabei soll an die Grunderfahrungen der Kinder in der vorschulischen Bildungsarbeit angeknüpft werden.

### § 3 Rahmenbedingungen der Kooperation

Beide Einrichtungen begegnen sich mit Wertschätzung und Respekt. Sie akzeptieren die unterschiedlichsten Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen. Die Kuratorien der Kindereinrichtungen werden hieran beteiligt.

Die Eltern werden über die bestehende Kooperationsvereinbarung schriftlich informiert.

#### § 4 Inhalte der Kooperation

- vernetzte Zusammenarbeit beider Einrichtungen
- Kontaktgespräche zwischen den zuständigen Erzieher/Innen der Einrichtungen
- gemeinsamer Austausch über den Entwicklungsstand der Kinder
- Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen, wie z. B. Erlebnisgarten oder ein Schnuppertag im Hort noch vor der Einschulung, hier erhalten die Kinder einen Einblick in die neue Einrichtung, lernen die pädagogischen Fachkräfte im Voraus kennen und können sich bereits mit der neuen Umgebung vertraut machen
- gemeinsamer Erfahrungsaustausch und Durchführung von bedarfsorientierten Arbeitstreffen zwischen KiTa und Hort, es gibt Gespräche zu Kindern und deren Besonderheiten.
- Für Kinder mit besonderen Bedarfen werden Fördermaßnahmen abgestimmt.
- Möglichkeit zur gegenseitigen Hospitation
- gegenseitiges Aushelfen bei personellen Engpass

Schkopau, den 16.08.2017



Schkopau, den 16.08.2017

Handwritten signature  
Engler (Leiterin der KiTa)

Schkopau, den 17.08.2017

Handwritten signature  
Haufe (Bürgermeister)

**Gemeinde Schkopau**  
Schulstraße 18  
06258-Schkopau